

Sabbatjahre vor der Pension

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 14:32

Liebe alle,

ich habe im Mai Geburtstag und würde in dem Jahr, in dem ich 66 werden würde, regulär zum Schuljahresende (also Ende Juli) in Pension gehen. Eigentlich würde ich mit 63 aufhören wollen, höre nun aber immer von einer Bekannten, dass die 300 € weniger Pension sie reuen und ich mir das überlegen soll.

Nun meine Frage: Wenn ich mit 64 in Pension ginge (es sind noch ein paar Jahre bis dahin) und die letzten beiden Jahre als Sabbatjahre nehmen würde, hätte ich dann keinen Verlust? Ich würde aber nicht ansparen wollen, sondern mich die letzten beiden Jahre ohne Bezüge gedulden, bis ich 66 bin. Geht das überhaupt?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. September 2023 14:53

Ohne Ansparen kein Sabbatjahr.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 15:08

Ich habe gelesen, dass es auch ein unbezahltes Sabbatjahr gibt.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2023 15:58

[Zitat von Zauberwald](#)

Ich habe gelesen, dass es auch ein unbezahltes Sabbatjahr gibt.

Das ist kein Sabbatjahr, sondern unbezahlter Urlaub, für den du keinerlei Pensionsansprüche erwirbst. Genehmigt würde der dir so kurz vor der Pensionierung und bis zu selbiger sicherlich auch nicht, da würde man dir dann raten wahlweise einfach direkt in den vorgezogenen Ruhestand zu gehen oder eben weiterzuarbeiten.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. September 2023 16:52

Ich hatte eine Kollegin, die sich unbezahlt freistellen ließ. Die Pensionsurkunde bekam sie dann zum 67. Geburtstag, da war sie schon 3 (?) Jahre nicht mehr an der Schule. Sie war einfach unbezahlt zuhause. Ob das heute noch gehen würde, weiß ich nicht.

Beitrag von „gingergirl“ vom 25. September 2023 18:02

In dem Fall entfällt dann auch der Beihilfeanspruch, so dass die KV dann voll selbst bezahlt werden muss.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2023 18:14

Zitat von Sissymaus

Ich hatte eine Kollegin, die sich unbezahlt freistellen ließ. Die Pensionsurkunde bekam sie dann zum 67. Geburtstag, da war sie schon 3 (?) Jahre nicht mehr an der Schule. Sie war einfach unbezahlt zuhause. Ob das heute noch gehen würde, weiß ich nicht.

Ich frage mich nur, was das bringen soll: Kein Beihilfeanspruch, Pensionsansprüche werden nicht weiter erworben, bezahlt wird man auch nicht, also warum den Weg der Beurlaubung wählen, statt sich dann einfach konsequenterweise direkt pensionieren zu lassen? Dachte die Kollegin vielleicht, sie würde vielleicht doch noch einmal zurückkommen?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 18:15

[Zitat von gingergirl](#)

In dem Fall entfällt dann auch der Beihilfeanspruch, so dass die KV dann voll selbst bezahlt werden muss.

Kann man nicht so lange in die Familienversicherung wechseln?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 18:17

[Zitat von CDL](#)

Ich frage mich nur, was das bringen soll: Kein Beihilfeanspruch, Pensionsansprüche werden nicht weiter erworben, bezahlt wird man auch nicht, also warum den Weg der Beurlaubung wählen, statt sich dann einfach konsequenterweise direkt pensionieren zu lassen? Dachte die Kollegin vielleicht, sie würde vielleicht doch noch einmal zurückkommen?

Werden in einem Sabbatjahr auch keine Pensionsansprüche erworben? Darum ging es mir eigentlich. Sonst wäre es, wie du sagst einfacher, vorzeitig in Pension zu gehen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. September 2023 18:50

Ein Sabbatjahr ist Teilzeit. Man erwirbt also genauso so viele Pensionsansprüche, wie man in Teilzeit bekommen würde, je nach Ansparmodell.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 25. September 2023 19:07

Die Pensionsansprüche sind das eine, die Pensionskürzung bei vorzeitiger Pensionierung das andere. Wenn man ein Jahr früher aufhört, fehlen einem nicht nur 1,8 % der Pension, sondern hat auch dauerhaft 3,6 % Abzüge von der Pension.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. September 2023 19:09

[Zitat von CDL](#)

Ich frage mich nur, was das bringen soll: Kein Beihilfeanspruch, Pensionsansprüche werden nicht weiter erworben, bezahlt wird man auch nicht, also warum den Weg der Beurlaubung wählen, statt sich dann einfach konsequenterweise direkt pensionieren zu lassen? Dachte die Kollegin vielleicht, sie würde vielleicht doch noch einmal zurückkommen?

Sie hat zuerst ein Sabbatjahr genommen, als ihr Mann (auch Kollege bei uns) in Pension ging. Danach wollte sie einfach nicht mehr arbeiten und hat daher den unbezahlten Urlaub genommen. Die hatten allerdings auch grundsätzlich keinen Geldmangel wegen ordentlichem Erbe etc.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 19:27

[Zitat von Zauberwald](#)

Kann man nicht so lange in die Familienversicherung wechseln?

Ich weiß nicht, was dich daran erheitert, [state of Trance](#) . Als die Elternzeit maximal 1,5 Jahre dauerte, haben sich einige Kolleginnen aufgrund von Kindererziehung so ein oder 2 Jahre beurlauben lassen und konnten so lange in die Familienversicherung ihres Mannes wechseln.

Beitrag von „pepe“ vom 25. September 2023 19:31

[Zitat von Zauberwald](#)

ich habe im Mai Geburtstag und würde in dem Jahr, in dem ich 66 werden würde, regulär zum Schuljahresende (also Ende Juli) in Pension gehen. Eigentlich würde ich mit 63 aufhören wollen, höre nun aber immer von einer Bekannten, dass die 300 € weniger Pension sie reuen und ich mir das überlegen soll.

3 Jahre eher in Pension zu gehen, können je nach Lebensumständen einen größeren Mehrwert haben als 300€ monatlich. Das ist eine ganz persönliche Entscheidung. Wenn es die eine reut, freut es die andere. Die Entscheidung würde ich nicht von anderen Meinungen abhängig machen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. September 2023 19:53

Zitat von Zauberwald

Ich weiß nicht, was dich daran erheitert, [state_of_Trance](#) . Als die Elternzeit maximal 1,5 Jahre dauerte, haben sich einige Kolleginnen aufgrund von Kindererziehung so ein oder 2 Jahre beurlauben lassen und konnten so lange in die Familienversicherung ihres Mannes wechseln.

Das habe ich im Leben noch nicht gehört.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2023 20:07

Zitat von Zauberwald

Werden in einem Sabbatjahr auch keine Pensionsansprüche erworben? Darum ging es mir eigentlich. Sonst wäre es, wie du sagst einfacher, vorzeitig in Pension zu gehen.

Doch in einem Sabbatjahr werden im Rahmen der vorab angesparten Teilzeit Pensionsansprüche erworben. Eine unbezahlte Beurlaubung ist aber kein Sabbatjahr. Letzteres gibt es nur mit vorhergehender Ansparphase, nicht ohne.

Beitrag von „CDL“ vom 25. September 2023 20:10

Zitat von state_of_Trance

Das habe ich im Leben noch nicht gehört.

Ich auch nicht, aber nachdem ich selbst keine Kinder habe sind meine Gespräche mit KuK über derartige kinderbezogene Versicherungsfeinheiten auch nicht- existent, weil ich dazu weder über eigene Expertise verfüge, noch den Ratschlag anderer benötige. Ist das bei dir als kinderloser Mann tatsächlich derart anders? Sprichst du regelmäßig mit KuK über Versicherungsfragen während Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. September 2023 20:12

Zitat von CDL

Ich auch nicht, aber nachdem ich selbst keine Kinder habe sind meine Gespräche mit KuK über derartige kinderbezogene Versicherungsfeinheiten auch nicht- existent, weil ich dazu weder über eigene Expertise verfüge, noch den Ratschlag anderer benötige. Ist das bei dir als kinderloser Mann tatsächlich derart anders? Sprichst du regelmäßig mit KuK über Versicherungsfragen während Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit?

Nein, ich habe nur angenommen, dass es nicht möglich ist, weil ich der Meinung war, dass man aus der PKV gar nicht mehr wegkommt, selbst beurlaubt nicht. Scheinbar habe ich Unrecht 😊

Beitrag von „Ketfesem“ vom 25. September 2023 21:24

Ich war damals, in der Elternzeit in der Familienversicherung, allerdings war ich damals nicht verbeamtet, sondern noch angestellt. Ich glaube nicht, dass dies auch als Beamtin möglich gewesen wäre...

Beitrag von „WillG“ vom 25. September 2023 21:39

Also, das wichtigste wurde hier und da schon genannt, aber um das mal zusammenfassend zu trennen:

Bei einer Beurlaubung ohne Bezüge sparst du keine Pensionsansprüche an und du hast kein Anrecht auf Beihilfe.

Ein Sabbatjahr ist eine besondere Form der Teilzeit, bei der du formal einen bestimmten Prozentsatz Teilzeit bezahlt wirst, aber voll unterrichtest (Ansparphase). Dadurch sparst du dir sozusagen ein Besoldungsguthaben an, das du dann in einem weiteren Jahr ausgezahlt bekommst, ohne dafür arbeiten zu müssen (Freistellungsjahr). Das gängige 3/1 Modell würde also bspw. vorsehen, dass du vier Jahre auf 75% Teilzeit bist. Drei Jahre bekommst du 75% deiner Besoldung, unterrichtest aber dennoch ein volles Deputat. Dadurch sparst du 3x25% (=75%) Besoldung an, die du dann im Freistellungsjahr ohne Unterricht ausgezahlt bekommst. Formal bist du aber eben alle vier Jahre auf 75% Teilzeit, so dass du beihilfeberechtigt bleibst, aber eben für diese vier Jahre nur 75% der Pensionsansprüche erwirbst.

Rein rechnerisch/mathematisch wäre es also sicherlich auch möglich, ein Jahr ohne Bezüge voll zu arbeiten und im nächsten Jahr bei vollen Bezügen gar nicht zu arbeiten, aber das wäre dann wohl mit dem Teilzeitkonzept nicht vereinbart. Jedenfalls habe ich noch nie gehört, dass das geht. Das "extremste", was ich mal aus einem Bundesland gehört habe, war 1/2 Jahr Ansparphase (volles Deputat bei 50% Besoldung) und 1/2 Jahr Freistellungsphase bei 50% Besoldung. Ich glaube das war RLP oder Hessen oder irgendwo das Eck.

Was es hier in Bayern gibt, ist eine Form des Sabbatjahres als Vorruhestand. Ich weiß gerade nicht, ob das das gleiche wie Altersteilzeit ist, oder ob ich da zwei Dinge vermische. Auf jeden Fall kenne ich einen Fall, der zwei (?) Jahre vor der Pension in die sogenannte "Freistellungsphase" gegangen ist, also nicht unterrichtet hat und trotzdem beihilfeberechtigt war, und dann nach zwei Jahren formal in die Pension verabschiedet wurde. Ich weiß auch sicher, dass das über Sabbatmodelle gelaufen ist. Also, hier in Bayern. Das ist wohl in etwa das, was du dir vorstellst. Ich würde mich an deine Gewerkschaft oder an den Schulleiter wenden; sowas ist, glaub ich, nicht so schrecklich unüblich.

Viel Erfolg!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 22:14

[Zitat von state of Trance](#)

Das habe ich im Leben noch nicht gehört.

War bei mir so. 2 Jahre.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. September 2023 22:56

[Zitat von pepe](#)

3 Jahre eher in Pension zu gehen, können je nach Lebensumständen einen größeren Mehrwert haben als 300€ monatlich.

1 Jahr schlägt mit 3,6% Abzug vom Bruttolohn zu Buche. Ob man 72% oder 61,2% Pension bezieht macht einen Unterschied.

Endstufe A12 in Ba-Wü 5240 €.

72% (vor Steuern und KV) 3772, abzgl pimaldaumen 30% Steuer 2640 €

61,2% (vor Steuern und KV) 3208 € abzgl pimaldaumen 30% Steuer 2245 €

sind 400 € monatlich oder 15% weniger Pension. Lebenslänglich.

Falls die Lebensumstände es erfordern, hast du natürlich Recht. Die beste Pension taugt nichts, wenn man vor Erreichen der Altersgrenze durch Herzinfarkt stirbt. Aber auch hier gibt es Alternativen. Ich hätte nie gedacht, dass ein Jahr als KV entspannend sein könnte.

- keine Klassenverantwortung
- Unterricht quer durch die Klassenstufen
- an einer Schule mit jungem Kollegium: halbe Vormittage an der Kaffeemaschine oder mit Sortieraufgaben verbringen

... dann wieder 2 Stunden Dompteur in Klasse 9, die der Meinung sind, man habe ihnen nichts zu sagen ... oder in Klasse 2 mit Gitarre auf dem Arm

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 23:04

[Zitat von pepe](#)

3 Jahre eher in Pension zu gehen, können je nach Lebensumständen einen größeren Mehrwert haben als 300€ monatlich. Das ist eine ganz persönliche Entscheidung. Wenn es die eine reut, freut es die andere. Die Entscheidung würde ich nicht von anderen Meinungen abhängig machen.

Ich wollte gerade schreiben, dass es wohl auch darauf ankommt, wie fit man mit 63 ist. Und dass ich dann mal weitersehe, wenn es soweit ist. Aber es kann ja auch nicht sein, dass man freiwillig eher geht, weil man die (körperliche) Anstrengung in der Schule nicht mehr gut schafft. In der GS kann man ja nicht ein bisschen und in Ruhe arbeiten. Wer da ist, muss ran. Zumindest kenne ich es so, dass es kaum möglich ist, auf körperliche Schwächen Rücksicht zu nehmen. Schüler in dem Alter verstehen das sowieso nicht. Wenn man "richtig" krank ist, bekommt man ein Attest, bzw. wird wohl eher pensioniert. Das meine ich nicht, also keine schwere Krankheit, sondern ich merke jetzt schon, dass ich längere Pausen brauche als früher und könnte mir vorstellen, dass das in Zukunft auch nicht besser wird. Und die Zeit bis 66 ist dann ja doch noch irgendwie ewig. Scheint auch keine Lösung ohne langen Vorlauf zu geben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. September 2023 23:07

Zitat von Wolfgang Autenrieth

1 Jahr schlägt mit 3,6% Abzug vom Bruttolohn zu Buche. Ob man 72% oder 61,2% Pension bezieht macht einen Unterschied.

Endstufe A12 in Ba-Wü 5240 €.

72% (vor Steuern und KV) 3772, abzgl pinaldaumen 30% Steuer 2640 €

61,2% (vor Steuern und KV) 3208 € abzgl pinaldaumen 30% Steuer 2245 €

sind 400 € monatlich oder 15% weniger Pension. Lebenslänglich.

Du gehst bestimmt von durchgängiger Vollzeit aus. Bei mir waren es immer so um 84 %, die ich gearbeitet habe und Kinder habe ich auch..., also war auch paar Jahre zu Hause.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. September 2023 23:09

Zitat von Zauberwald

Du gehst bestimmt von durchgängiger Vollzeit aus. Bei mir waren es immer so um 84 %, die ich gearbeitet habe und Kinder habe ich auch..., also war auch paar Jahre zu Hause.

Dann tut es umso mehr weh - es sei denn, du arbeitest nicht für Geld oder hast andere Versorgungsquellen.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. September 2023 08:10

[Zitat von Ketfesem](#)

Ich war damals, in der Elternzeit in der Familienversicherung, allerdings war ich damals nicht verbeamtet, sondern noch angestellt. Ich glaube nicht, dass dies auch als Beamtin möglich gewesen wäre...

Genau so habe ich es gestern auf der Seite der AOK gelesen. Während der Elternzeit sollte auch der Beihilfeanspruch erhalten bleiben, oder?

Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. September 2023 09:46

Falls es hilft: Ich habe in RLP ein Jahr unbezahlt freigenommen, wegen einer schweren Erkrankung meines Sohnes. Ich war in dieser Zeit bei meinem Mann krankenversichert. Ich war aber immer gesetzlich versichert. Bei vielen Kindern hat es sich eher gelohnt. Aber das ist ca 15 Jahre her.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. September 2023 14:08

Zu den Fragen (auch zur Beurlaubung ohne Bezüge) finden sich hier einige Antworten:

<https://www.oeffentlichen-dienst.de/beamte/elternzeit.html>

Beitrag von „MarieJ“ vom 26. September 2023 20:06

Man muss aber dagegen rechnen, dass man die um den entsprechenden Prozentsatz gekürzte Pension dann auch die entsprechenden Jahre länger erhält. Man kann also berechnen, wie lange man die volle Pension erhalten muss, um die in diesen Jahren erhaltene Pension wieder heraus zu haben.

Zusätzlich könnte es steuerlich günstiger sein, früher in Pension zu gehen, da dann ein geringerer Prozentsatz versteuert wird und das natürlich bis zum Ende. Ist aber nur für die Jahrgänge relevant, die in den nächsten Jahren aufhören. Genau weiß ich gerade nicht, ab wann die Bezüge dann sowieso voll versteuert werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. September 2023 20:50

Zitat von MarieJ

Zusätzlich könnte es steuerlich günstiger sein, früher in Pension zu gehen, da dann ein geringerer Prozentsatz versteuert wird und das natürlich bis zum Ende. Ist aber nur für die Jahrgänge relevant, die in den nächsten Jahren aufhören. Genau weiß ich gerade nicht, ab wann die Bezüge dann sowieso voll versteuert werden.

Pension wird immer voll versteuert, da sie als (Ruhe-)Gehalt gilt.

Beitrag von „MarieJ“ vom 26. September 2023 22:09

Oh, Entschuldigung. Gilt dann also nur für Angestellte mit Rente.

Beitrag von „Humblebee“ vom 27. September 2023 14:12

Zitat von Sissymaus

Ich hatte eine Kollegin, die sich unbezahlt freistellen ließ. Die Pensionsurkunde bekam sie dann zum 67. Geburtstag, da war sie schon 3 (?) Jahre nicht mehr an der Schule. Sie war einfach unbezahlt zuhause. Ob das heute noch gehen würde, weiß ich nicht.

Solch einen Fall kenne ich auch; ist allerdings auch schon ca. 10 Jahre her. Meine ehemalige Kollegin ging zwei Jahre vor ihrer regulären Pensionierung in die "unbezahlte Freistellung", weil sie mit ihrem Mann - ebenfalls ehemaliger Lehrer und zu dem Zeitpunkt schon ein Jahr im Ruhestand - nach SH umziehen wollte.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 2. Oktober 2023 21:59

Wie kommst du auf 30

Prozent Steuer?

Beitrag von „kodi“ vom 2. Oktober 2023 22:59

30% ist sicher zu hoch, es wird wohl eher ein Durchschnittssteuersatz von 20-25% sein.

Zum groben Abschätzen ist das aber egal. Da macht man mit dem höheren Satz sicher keinen Fehler.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. Oktober 2023 06:37

In der Region liegt der Satz insgesamt deutlich niedriger. Steuersätze unterliegen einer Progression. Am Ende hast du einen durchschnittlichen Steuersatz, wie du auch richtig schreibst, der wird wohl eher bei wenigen Prozent liegen, das ist schon eine große Differenz

...geh mal etwa von 3200 Euro - 3300 Euro Bruttopension bei 60 Prozent Anwartschaft und bei 3900 Euro bei voller Anwartschaft von 71,9 Prozent aus

Abzüge Steuer / PKV individuell aber deutlich niedriger als angesetzt

Bei 3,3 brutto sind es 134,83

PKV dürfte bei 250-300 liegen

Da bleiben noch etwa 2,9 zum Leben ...in RENTE/ Pension 😊

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2023 11:48

[Zitat von Schlaubi Schlau](#)

Wie kommst du auf 30

Prozent Steuer?

Durch die Progression liegt der Steuersatz in der Spitze - wenn es um die Erstattung von Werbungskosten geht - sogar darüber.

Ich hab' gerade eine Gehaltsmitteilung rausgezogen und komme per kleiner Prozentrechnung bei Steuerklasse 4 auf einen Steuerabzug (incl. Kirchensteuer) von 32,6%.

Passt schon.

Wobei der Abzug bei Pensionsbezug wegen der Progression vermutlich geringer ausfällt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Oktober 2023 12:34

Für NRW ist die Diskussion derzeit rein rechtstheoretischer Natur, da das Ganze aufgrund des Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wahrscheinlich nicht genehmigt wird.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. Oktober 2023 12:58

In NDS kann man ab 60 gehen 😊

32 Prozent Steuer im Durchschnitt erscheint mir sehr hoch - NRW mit Funktion und drei Kindern im Stadtzentrum?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2023 13:37

[Zitat von Schlaubi Schlau](#)

In NDS kann man ab 60 gehen 😊

32 Prozent Steuer im Durchschnitt erscheint mir sehr hoch - NRW mit Funktion und drei Kindern im Stadtzentrum?

Nimm doch einfach deinen Gehaltsbescheid und führe eine einfache Prozentrechnung durch. Dann siehst du, wo dein persönlicher Steuersatz liegt. Das hängt von der Steuerklasse und (wegen der Progression) der Höhe des Bruttolohns ab. Da spielen dann auch Kinderfreibeträge eine Rolle.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Oktober 2023 14:55

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Nimm doch einfach deinen Gehaltsbescheid und führe eine einfache Prozentrechnung durch. Dann siehst du, wo dein persönlicher Steuersatz liegt. Das hängt von der Steuerklasse und (wegen der Progression) der Höhe des Bruttolohns ab. Da spielen dann auch Kinderfreibeträge eine Rolle.

Immer dieses Mathe...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2023 16:04

[Zitat von Zauberwald](#)

Immer dieses Mathe...

Leider ist das "Mangelfach" 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Oktober 2023 16:48

[Zitat von Schlaubi Schlau](#)

In NDS kann man ab 60 gehen 😊

Wie sieht das dann aus? 3,6% Abzug pro Jahr? Aber irgendwo habe ich gelesen, dass maximal ca. 11% abgezogen werden, was ich sowieso immer nicht verstehe. Wenn man mit 60 geht, werden einem dann nicht 6 oder 7mal 3,6% abgezogen?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 3. Oktober 2023 16:57

[Zitat von Zauberwald](#)

Wie sieht das dann aus? 3,6% Abzug pro Jahr? Aber irgendwo habe ich gelesen, dass maximal ca. 11% abgezogen werden, was ich sowieso immer nicht verstehe. Wenn man mit 60 geht, werden einem dann nicht 6 oder 7mal 3,6% abgezogen?

Ich war auch erstaunt und habe nachgeschlagen: Bei Pensionsbeginn mit 67 werden 25,2 % abgezogen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Oktober 2023 16:59

[Zitat von Miss Othmar](#)

Ich war auch erstaunt und habe nachgeschlagen: Bei Pensionsbeginn mit 67 werden 25,2 % abgezogen.

Also doch ganz schön viel, aber was diese maximale (gedachte) Grenze (von ca 11%) bedeuten soll, verstehe ich auch nicht.

Beitrag von „paxson5“ vom 3. Oktober 2023 21:44

Die Grenze von 10,8% kommt nur bei Dienstunfähigkeit ins Spiel.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 3. Oktober 2023 23:00

Wolfgang ...

...darauf basierte ja eben meine dargelegte Rechnung (wo bleibt deine?)...Ich lande da etwa 10 Prozent unter dir laut Steuerbescheid, daher die Verwunderung, wie du auf durchschnittlich weit über 30 Prozent kommst...gekoppelt an die Frage, ob höher als A 13 und Zuschlagsprofiteur / Kindersegen? Aber dazu erhielt ich substanziell keine Antwort und/ oder neue Zahlen...

bei einer vollen A 13 Pension von ETWA 70% des letzten Brutto bedeutet das ETWA 3200-3300 Euro Nettopension oder eben ETWA 3900 Euro brutto - ergo gehen „nur“ CA 19-20 Prozent Lohnsteuer ab - wie kommst du auf weit über 30? Nur damit ich es verstehe...

...leider ist Mathe ein Mangelfach...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. Oktober 2023 00:21

[Zitat von Schlaubi Schlau](#)

Wolfgang ...

...darauf basierte ja eben meine dargelegte Rechnung (wo bleibt deine?)...Ich lande da etwa 10 Prozent unter dir laut Steuerbescheid, daher die Verwunderung, wie du auf durchschnittlich weit über 30 Prozent kommst...gekoppelt an die Frage, ob höher als A 13 und Zuschlagsprofiteur / Kindersegen? Aber dazu erhielt ich substanziell keine Antwort und/ oder neue Zahlen...

bei einer vollen A 13 Pension von ETWA 70% des letzten Brutto bedeutet das ETWA 3200-3300 Euro Nettopension oder eben ETWA 3900 Euro brutto - ergo gehen „nur“ CA 19-20 Prozent Lohnsteuer ab - wie kommst du auf weit über 30? Nur damit ich es

verstehe...

...leider ist Mathe ein Mangelfach...

Nun - im fraglichen Gehaltszettel war noch eine Nachzahlung enthalten, daher 32,4 % Steuersatz.

Aktuell: Brutto 5823, Steuer 1713 macht 29,4 %.

Hast du einen freundlichen Steuerbeamten oder Steuerklasse 3?

Hier liege ich bei knapp 30%

Bei 71% Pension wären das 4134 Brutto.

Jahresgehalt 49608 €

Steuer laut Tabelle in Grundtabelle 9172 € dann 18,5%

Wenn du in Pension bist, liegt das Brutto natürlich niedriger - und dadurch reduziert sich auch der Steuersatz

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Oktober 2023 08:54

[Zitat von paxson5](#)

Die Grenze von 10,8% kommt nur bei Dienstunfähigkeit ins Spiel.

Greift das dann auch bei zwangsweiser Zuruhesetzung durch den Dienstherrn?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Oktober 2023 15:03

[Zitat von Sissymaus](#)

Greift das dann auch bei zwangsweiser Zuruhesetzung durch den Dienstherrn?

Aber wahrscheinlich werden dann 10,8% von der BIS DAHIN erreichten Pension abgezogen. Oder?

Beitrag von „paxson5“ vom 4. Oktober 2023 18:14

[Zitat von Sissymaus](#)

Greift das dann auch bei zwangsweiser Zuruhesetzung durch den Dienstherrn?

Nur dann. Wenn du einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand stellst, so ist der Abschlag nicht gedeckelt. Es sind dann 3,6% pro Jahr bis zur Regelaltersgrenze (67 ohne Schwerbehinderung/ 65 mit Schwerbehinderung; andere Grenzen für die Geburtsjahrgänge bis 1963).

Wenn du wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wirst, dann ist der maximale Versorgungsabschlag 10,8%.

So kenne ich es aus meinem BL (NDS).

Beitrag von „paxson5“ vom 4. Oktober 2023 18:17

[Zitat von Zauberwald](#)

Aber wahrscheinlich werden dann 10,8% von der BIS DAHIN erreichten Pension abgezogen. Oder?

Ja, die 10,8% werden vom bis dahin erreichten Ruhegehalt abgezogen (nicht vom Ruhegehaltssatz!).

Wird man sehr jung dienstunfähig, dann gibt es aber erstens sogenannte Zurechnungszeiten und zweitens Mindestpensionen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 4. Oktober 2023 22:42

Wenn du bspw. mit 45 in die DU fällst, wird die bis dahin erarbeitete Zeit voll berechnet, die Zeit von 45 bis 60 (Antragsgrenze für den frühestmöglichen Antragsruhestand/ Bundesland abhängig) wird zu 2/3 der normalen Vollzeitzeit berücksichtigt. Je nachdem was du dann erreichst, erhältst du Mindestpension, Ruhegehaltssatz oder amtsabhängige Mindestpension.

Durch die Zurechnungszeiten dürfte man ab etwa 10 ruhegehaltstfähigen Jahren die Mindestpension übersteigen....

- Ref
- Studium 3 Jahre
- Arbeitszeit
- Zurechnungszeit

dann ist noch spannend: von dieser errechneten Bruttogeldsumme (nicht von dermaßen Zeitwerten) wird nun der Versorgungsabschlag berechnet (10,8 Prozent maximal).

Wolfgang

Jaja 😊 jetzt stimmen die Zahlen! Vorher hast du die 30 Prozent für die Pension angesetzt....die Ich auch jetzt nicht erreiche...